

07.05.2026

GEMEINDE HEIDENROD
OT LAUFENSELDEN
Bebauungsplan ACKERBACHER WEG
Und Flächennutzungsplanänderung
Frühzeitige Behördenbeteiligung
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 30.01.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ACKERBACHER WEG im Ortsteil Laufenselden mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand bereits am 18.02.26 in Form einer Informationsveranstaltung im Bauamt der Gemeinde Heidenrod statt.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod beteiligen wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes und an der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu den beiliegenden Vorentwürfen zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **12.06.2026** an das Planungsbüro Hendel + Partner, 65203 Wiesbaden, Friedrich-Bergius-Straße 9 oder per Mail an post@hendelundpartner.de zu richten.

Um uns die Zuordnung zu erleichtern, bitten wir um die Abgabe separater Stellungnahmen, differenziert nach Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen



Laura Pfeifer

Anlagen:

- Vorentwurf Bebauungsplan ACKERBACHER WEG mit Begründung, Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht
- Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung mit Begründung

